

BOTTIGHOFEN



attraktiv mit hoher Lebensqualität

ABM

Information



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Überblick	2
2	Einleitung	2
3	Gesetzliche Grundlagen	2
4	Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung	3
5	Ausgangslage	4
6	Bedürfnisse/Angebot	4
7	Projekt	5
8	Pläne	6
9	Betrieb	13
10	Kosten	13
11	Definitionen	14



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

1) Überblick

In der vorliegenden Übersicht werden die wichtigsten Grundsätze und Ziele der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Bottighofen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung dargelegt und der mögliche Handlungsbedarf näher erläutert.

Die demographische Entwicklung der letzten Jahre liess in der Gemeinde Bottighofen eine Steigerung der Nachfrage für familienergänzende Kinderbetreuung feststellen.

Dieser steigenden Nachfrage konnte nur im beschränkten Rahmen in den Bereichen Mittagstisch und Spielgruppe nachgekommen werden. Die Bereiche Kinderhort/Kinderkrippe können in Bottighofen zur Zeit trotz Nachfrage nicht angeboten werden. Für die Betreuung von Jugendlichen wird zur Zeit ein beschränkter Betrieb aufrecht erhalten, diese muss aber auf Grund der Nachfrage und der veränderten Infrastruktur in ein neues Betriebskonzept überführt werden.

Diese Ausgangslage veranlasste die Gemeinde- und die Schulbehörde eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu ernennen, die sich mit den aktuellen Themen der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinandersetzt und nach möglichen und realisierbaren Konzepten und Lösungen sucht.

2) Einleitung

Der gesellschaftliche Wandel vor allem der letzten Jahre hat dazu geführt, dass immer mehr Eltern auf Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Horten und Spielgruppen angewiesen sind.

Diese Betreuung ersetzt aber nicht die Familie, sie ergänzt und ermöglicht, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen.

Gemeinden, Schulen und die Wirtschaft haben erkannt, dass ein genügendes familien- und schulergänzendes Angebot nachhaltige Vorteile bringt.

Gemäss § 3 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 1.1.2005 sind im Kanton Thurgau die politischen Gemeinden für die Bedarfsabklärung und die Unterstützung der Angebote familienergänzender Kinderbetreuung zuständig. Zusätzlich sind die Gemeinden aufgefordert, Kriterien für die beitragsberechtigten Angebote zu erlassen und für deren Einhaltung zu sorgen.

Die Zusammenarbeit von Politischen Gemeinden und Schulgemeinden ist ebenfalls in § 6 gesetzlich festgeschrieben. Auch im § 17 des Gesetzes über die Volksschule können bei Bedarf Schulen mit besonderer Unterrichtszeit, mit Betreuung und gemeinschaftlicher Verpflegung eingerichtet werden.

Aktuell werden der Verein Mittagstisch und der Jugendtreff von der Politischen Gemeinde wie auch der Schulgemeinde finanziell unterstützt.

3) Gesetzliche Grundlagen

Internationale Vereinbarungen und Bund

Mit der Ratifizierung mehrerer internationaler Vereinbarungen hat sich die Schweiz zur Förderung von geeigneten Betreuungsorganisationen verpflichtet. Grundsätzlich gilt, dass im Bereich der Kinderbetreuung die direkte Verantwortung für das Kind primär bei den Eltern beziehungsweise bei dessen gesetzlicher Vertretung liegt.

Die Sozialziele in Art. 41 BV verlangen von Bund und Kantonen, dass sie sich ergänzend zur elterlichen Sorge für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Aus Ziffer 4 Art. 41 BV geht hervor, dass „aus den Sozialzielen keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden können“. Ein individueller Anspruch auf einen Krippenplatz ist demnach gesetzlich nicht gegeben.



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

Die Aufnahme von Kindern in Tagesbetreuungseinrichtungen ist hingegen bewilligungspflichtig. Die Aufgaben der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung werden vom Bund an die unteren staatlichen Ebenen delegiert.

Kanton Thurgau und Gemeinden

Im Kanton Thurgau besteht ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1), welches die Städte und Gemeinden verpflichtet, das Angebot und den Bedarf familienergänzender Kinderbetreuung zu erheben und bedarfsgerecht zu fördern.

Der Kanton Thurgau hat mit dem „Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik“ vom April 2009 zudem festgehalten, dass er lediglich für die Beratung und Koordination zuständig ist und nicht für die Finanzierung von Betreuungsplätzen.

Diese liegt in der Hand der Gemeinden, wobei es weitgehend den Gemeinden überlassen bleibt, die Kriterien zur Beitragsberechtigung zu definieren und das Ausmass der finanziellen Unterstützung zu bestimmen.

Politische Gemeinde / Schulgemeinde Bottighofen

Bottighofen verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen welche die beiden Gemeinden verpflichten, den Einwohnerinnen und Einwohnern familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen oder für deren Finanzierung oder Förderung aufzukommen.

Sie erkennen jedoch die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebotes und möchten ihren Beitrag dazu leisten, den Eltern ein qualitativ gutes und finanziell tragbares Angebot zur Verfügung zu stellen.

4) Nutzen der familienergänzenden Kinderbetreuung

Mehrere Studien zeigen, dass der Nutzen (volkswirtschaftlich, gesellschaftlich) aus familienergänzender Kinderbetreuung hoch ist, da dadurch die Wohnattraktivität erhöht und die Erwerbsbeteiligung vergrössert werden kann.

Dank Kindertagesstätten ermöglicht es den Eltern überhaupt erst, in grösserem Umfang einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Durch zusätzliches Einkommen werden daher auch höhere Steuereinnahmen generiert werden.

Ein Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung bewirkt:

- Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt kann verbessert werden
- Unterstützung von Familie und Beruf der Einwohnerinnen und Einwohner
- Volkswirtschaftlicher Nutzen durch Erhalt und Ausbau der beruflichen Qualifikationen (Frauen)
- Einen Standortvorteil der Gemeinde und der Region
- Die Erhöhung der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften
- Eine positive Auswirkung auf die Kinder für den Übergang in die Schule
- Die sprachliche und kulturelle Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Migrationsfamilien
- Ein höheres Familieneinkommen zur Minderung einer finanziellen Notlage oder Familienarmut
- Eine Hilfe für Kinder, deren Eltern aus existenziellen Gründen erwerbstätig sein müssen
- Durch höhere Einkommen eine Entlastung der Sozialhilfe



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

5) Ausgangslage

Kinderkrippe/Kinderhort

In der Gemeinde Bottighofen bestehen keine Angebote an Krippen- oder Hortplätzen. Die Gemeinde Bottighofen ist allerdings Mitglied des Vereines Kinderkrippe Felsenburg in Kreuzlingen. Diese Mitgliedschaft bringt keinen Nutzen, da diese bereits durch Kreuzlinger Kinder voll belegt ist und keine Neuaufnahmen aus Bottighofen angenommen werden.

Spielgruppe

Die Spielgruppe „Bärenhöhle“ wurde bereits 1990 in der Brunnenstrasse 6 in Bottighofen von Margrit Pfister „Mima“ gegründet. Über 40 Kinder besuchen die „Bärenhöhle“ an ein bis drei Vormittagen. In Gruppen à 10 Kinder erhalten die Spielgruppenkinder die Möglichkeit im gemeinsamen Spiel aneinander zu wachsen und gemeinsam zu werken. Kindern, die eine Spielgruppe besucht haben, fällt der Übertritt in den Kindergarten wesentlich leichter. 2010 wurde das bestehende Angebot um eine Waldgruppe und ein monatliches Elterncafé erweitert. Zur Zeit läuft die Anmeldephase für die neue Walderlebnisgruppe für Kinder von 5 bis 10 Jahren.

Verein Mittagstisch

Seit dem Sommer 2003 gibt es den Verein Mittagstisch für Bottighofer Kindergarten- und Schulkinder. Der Mittagstisch ist während der Schulwochen montags, dienstags und freitags zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr offen. Die Kinder können vor und nach dem Essen spielen, basteln, helfen oder ihre Aufgaben erledigen. Der Mittagstisch findet im „Zwärgehüttli“ (ehemaliges Abwarthaus) an der Schulstrasse 5 statt.

Mit teilweise 25 Kindern ist der Mittagstisch absolut an seine räumlichen Grenzen gestossen, da die Tische alle voll besetzt sind. Mittlerweile werden jedes Jahr über 1500 Essen am Kindermittagstisch konsumiert und die Nachfrage steigt weiter an.

Jugendtreff

Der Verein „rafj“ hat den Jugendtreff im Jahr 2000 ins Leben gerufen und betreut. Nach der Auflösung des Vereines im Jahre 2005 wurde der Betrieb durch die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde aufrechterhalten.

Die Erfahrungen und der Betrieb haben aber auch gezeigt, dass die Organisation und der Betrieb analog der Infrastruktur einem neuen Betriebskonzept unterzogen werden muss.

6) Bedürfnisse / Angebot

Durch die bereits heute überbelegten Angebote in der ganzen Region stellen wir fest, dass in Bottighofen der Bedarf für folgende Angebote einerseits vorhanden und andererseits aber auch gut nachgewiesen werden kann:

- Spielgruppe
- Kinderkrippe
- Kinderhort
- Mittagstisch
- Randzeitenbetreuung/Jugendtreff



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

7) Projekt

Nach dem Ermitteln der Bedürfnisse für die familienergänzende Kinderbetreuung wurde schnell klar, dass eine vernünftige und zentrale Lösung nur auf dem Areal des Hauses „Traube“ (Hauptstrasse 32) realisierbar ist.

Nachdem sich nun aber der benötigte Raumbedarf im bestehenden Haus „Traube“ nicht realisieren lässt, stellte sich die Frage nach einer Erweiterung.

Abklärungen mit der Denkmalpflege haben ergeben, dass das Haus „Traube“ als in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft ist und zudem im Innern des Gebäudes über Qualitäten verfügt, welche einen Abbruch nicht rechtfertigen und auch nicht bewilligt werden könnte.

Im Vordergrund standen danach zwei Lösungsmöglichkeiten:

- Anbau am bestehenden Gebäude
- Erstellen eines Neubaus

Nach eingehender Prüfung diverser Varianten gelangte die Arbeitsgruppe zur Erkenntnis, dass ein Neubau neben dem Haus „Traube“ die effizientere und bessere Lösung darstellt.

Situation

Mit dem geplanten Neubau schliesst sich die Baulücke entlang der Hauptstrasse harmonisch. Unter Einbezug der sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude (die Remise kann als Garten- oder Spielgeräteraum dienen) wird eine sinnvolle Gruppierung gebildet.

Die Erschliessung zum Areal erfolgt neu von der Schulstrasse, durch einen zentralen Vorhof sind alle Gebäude direkt zugänglich.

Der Neubau öffnet sich ganz zum südlich gelegenen Freiraum, und ermöglicht einen idealen Einbezug des Gartens in das ganze Ensemble.

Raumprogramm

Neubau

Zweigeschossiger Baukörper als einfacher Baukubus im Obergeschoss gegen Süden auskragend. Holzkonstruktion mit Eternitverkleidung in unterschiedlicher Farbgebung. Eine unregelmässige Fenstereinteilung ermöglicht den jungen Benutzern differenzierte Ausblicke ins Freie.

Untergeschoss: (eventuell) mit Vereinsarchiv, Werkraum, Heizung, Technik/Lagerraum
Erdgeschoss: Mittagstisch (ca. 45 Plätze) mit Küche und Garderobe/WC-Anlagen
Obergeschoss: 2 Gruppenräume (Kinderkrippe/Kinderhort) mit Teeküche, Schlafraum und WC-Anlagen

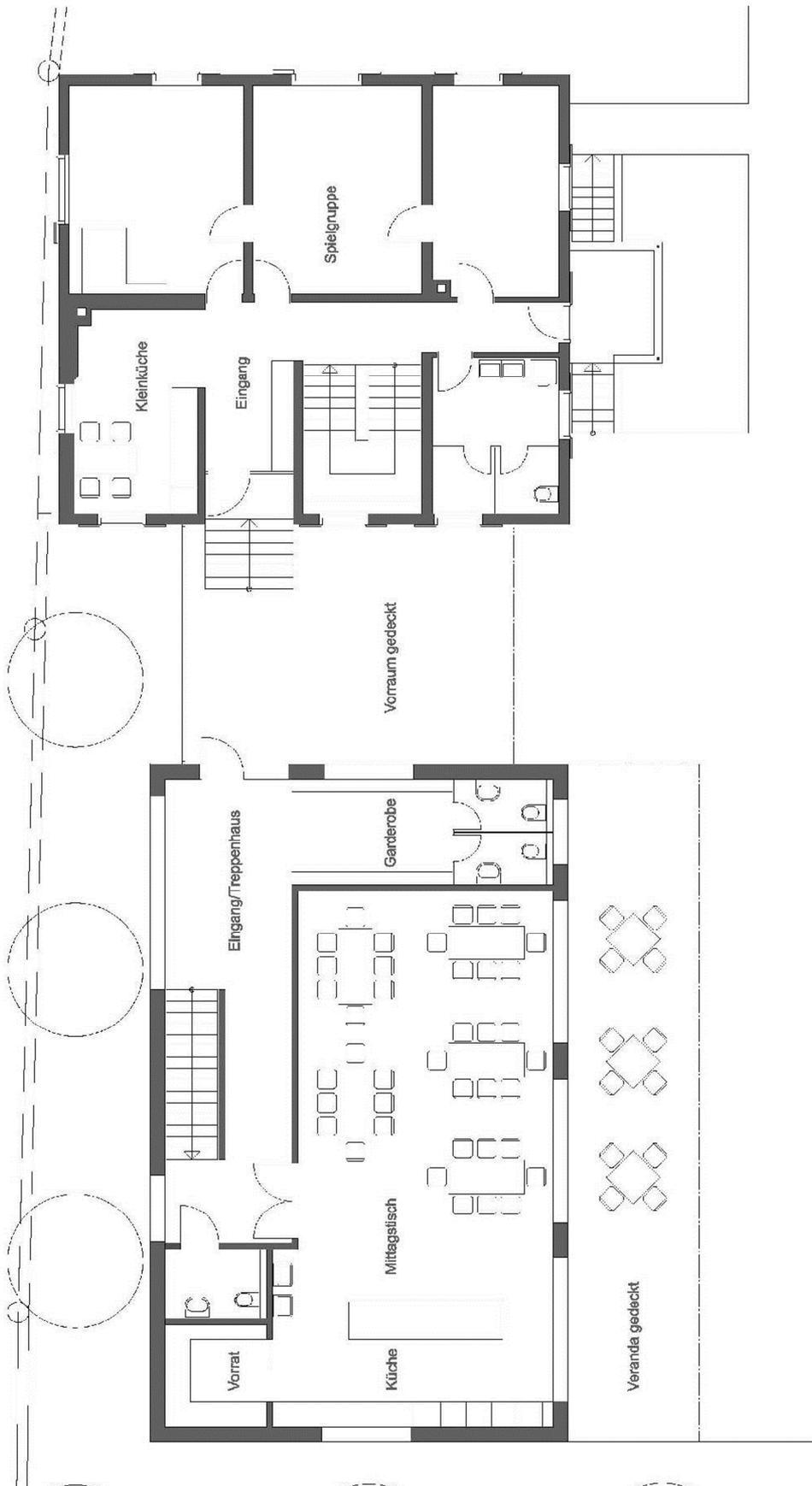
Altbau (Haus Traube)

Die vorhandene Bausubstanz und Fassadengestaltung wird beibehalten.

Untergeschoss: Heizung/Technik, Waschküche und Keller
Erdgeschoss: Gruppenräume (Spielgruppe) mit Teeküche und WC-Anlagen
Obergeschoss: Gruppenräume (Spielgruppe) mit Teeküche und WC-Anlagen
Dachgeschoss: Jugendtreff und Büroraum mit Gesprächstisch

8) Pläne

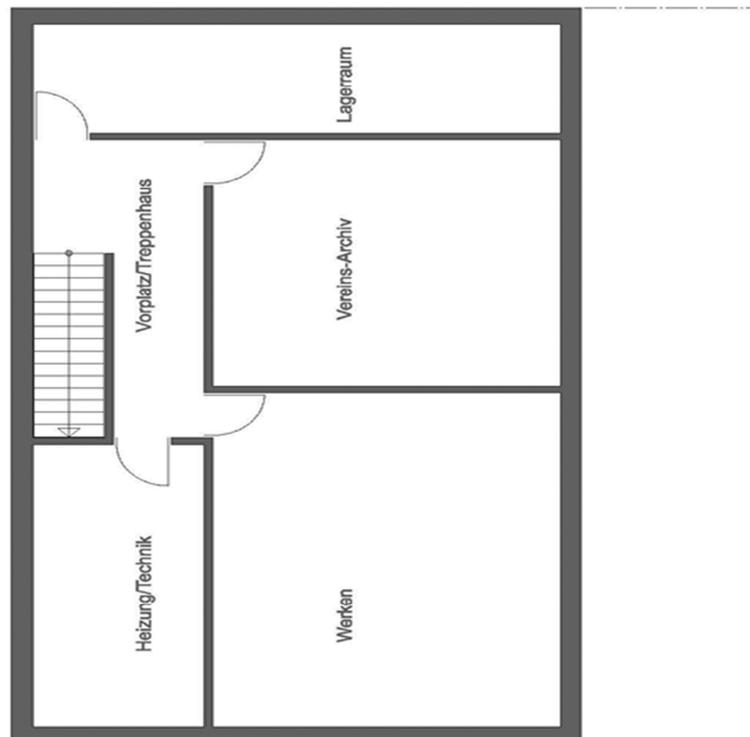
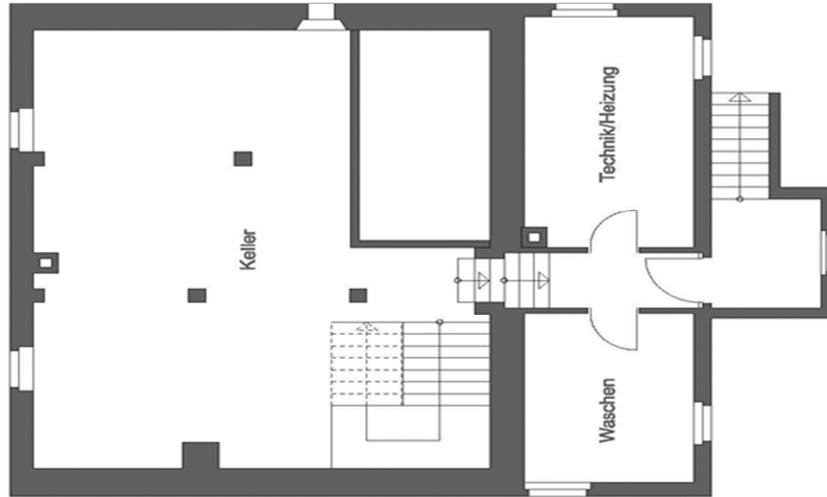
Erdgeschoss





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

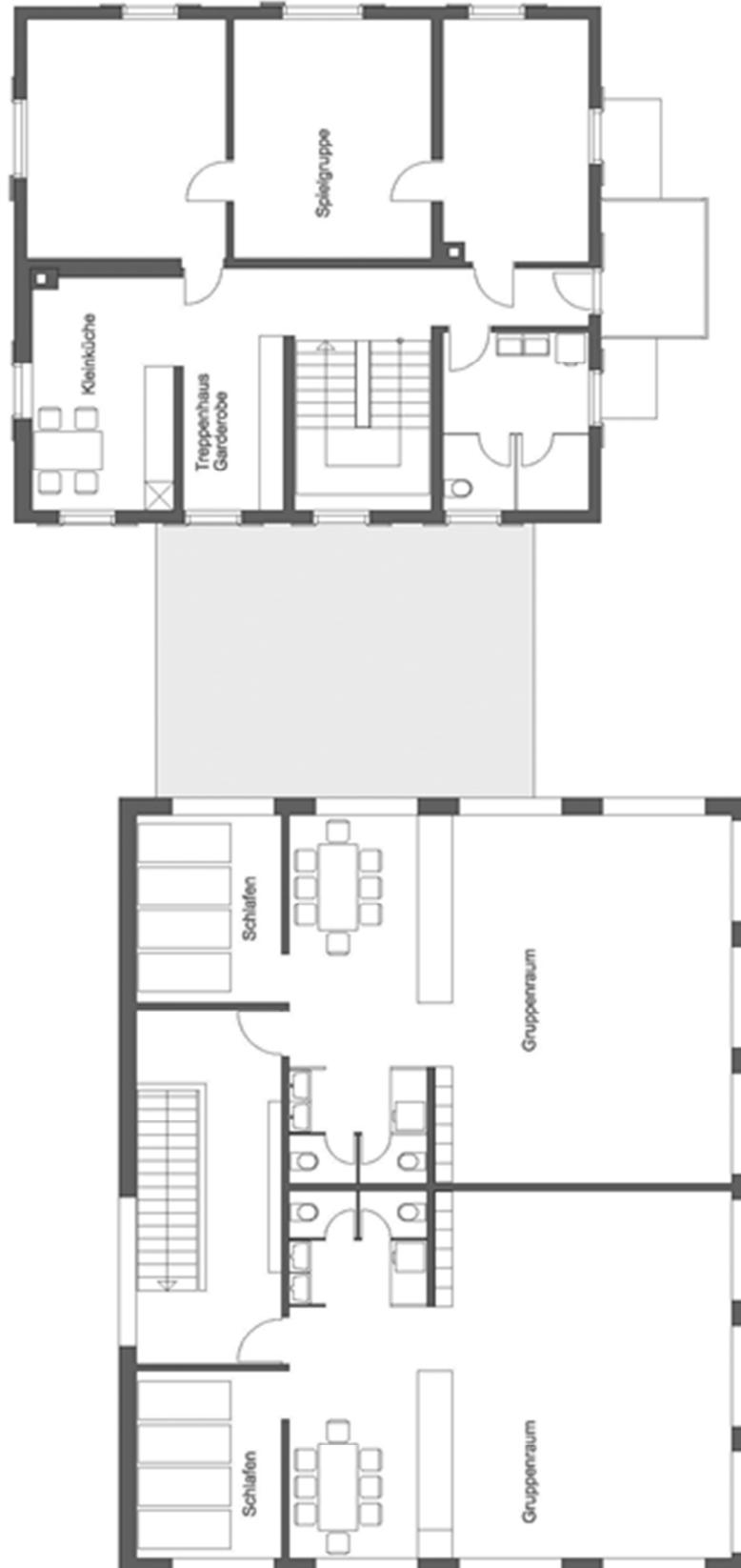
Untergeschoss





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

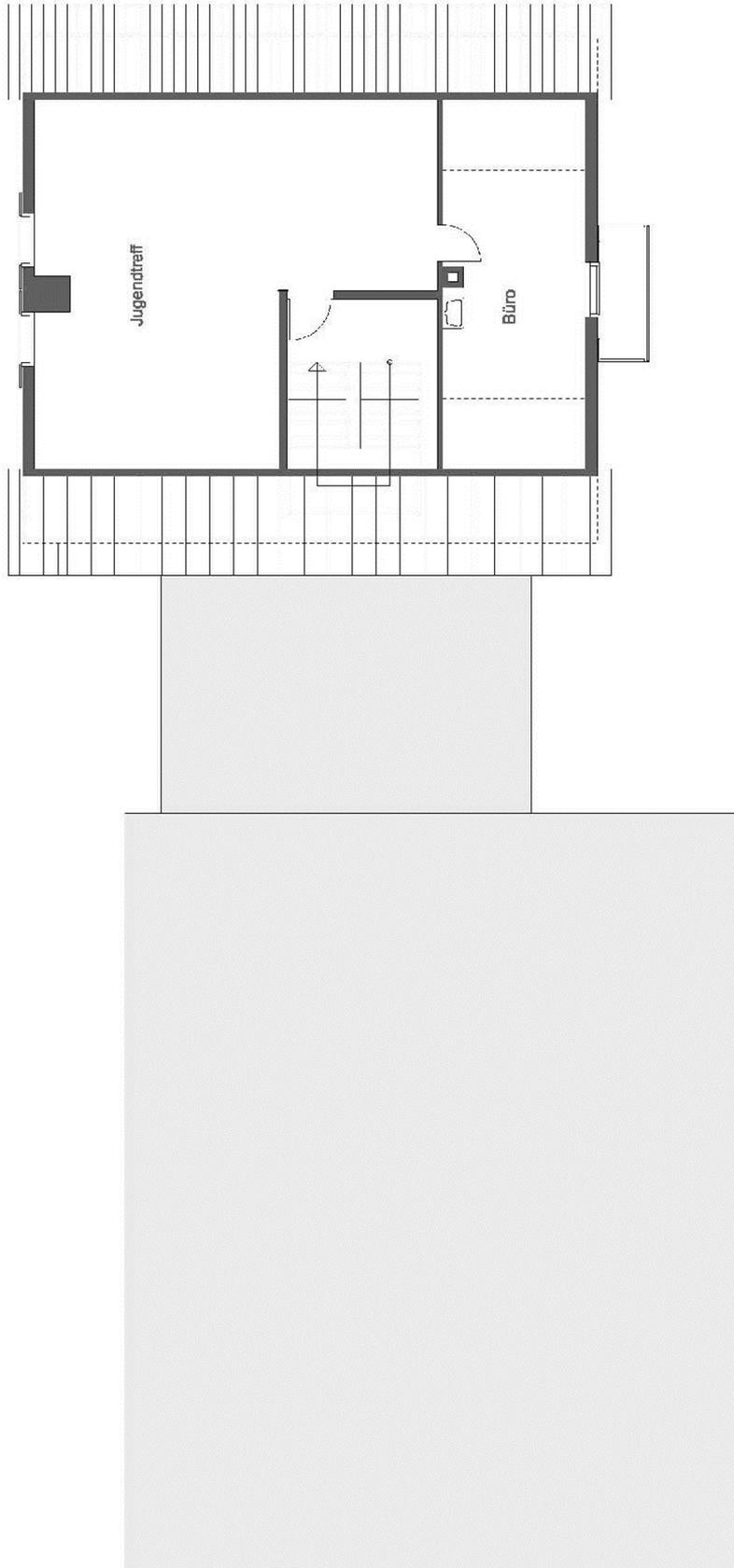
Obergeschoss





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

Dachgeschoss





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch





Ausserschulische **B**etreuung / **M**ittagstisch





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch





Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

9) Betrieb

Verschiedene Trägerschaften (z.B. Verein) sind für einen reibungslosen, wirtschaftlichen und vor allem kostendeckenden Betrieb möglich.

Eine Mitfinanzierung kann nach folgenden Voraussetzungen geprüft werden:

- Bewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) des Kanton Thurgau
- Einhaltung der Qualitätsstandards der KiTaS-Richtlinien
- Offenlegung der Finanzen
- Betreuungs- und Betriebskonzept
- Leistungsvereinbarungen

10) Kosten

Durch die Vermietung der Räumlichkeiten an den/die Betreiber/in werden die Investitionskosten refinanziert.

In der Finanzplanung der Gemeinde Bottighofen sind zur Erstellung einer Infrastruktur für die familienergänzende Kinderbetreuung insgesamt Fr. 1'500'000.—vorgesehen. Durch eine Etappierung der Bauvorhaben wird die Investition auf die Jahre 2011, 2012 und 2013 verteilt.



11) Definitionen

Familie

bezeichnet das Zusammenleben von Erwachsenen mit von ihnen abhängigen Kindern unter 25 Jahren. Diese Definition umfasst die Familie mit verheirateten oder unverheirateten Eltern mit eigenen Kindern oder Kindern aus früheren Partnerschaften, die Familien mit allein erziehenden Elternteilen sowie Pflege- oder Adoptivfamilien.

Kinder

sind Personen im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Jugendliche

sind Personen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Innerhalb dieser Altersspanne wird zudem zwischen Jugendlichen als 15 bis 19 jährige sowie **jungen Erwachsenen** als 20 bis 24 jährigen unterschieden.

Familienpolitik

umfasst die bewusst eingesetzten öffentlichen Aktivitäten, Massnahmen und Einrichtungen, die zum Ziel haben, die Leistungen der Familien zu erkennen, zu fördern oder zu beeinflussen.

Kinder- und Jugendpolitik

wird definiert als eine Politik für und mit den Kindern und Jugendlichen, innerhalb derer die verschiedenen Bedürfnisse nach Altersgruppe, Geschlecht und sozialem Hintergrund speziell berücksichtigt werden müssen. Im Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik stehen Wohl, Schutz, Entwicklungsmöglichkeiten, Mitwirkung und Integration.

Kinderkrippe

Eine Einrichtung für Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarten oder Schuleintritt.

Kinderhort

Betreuung von Kindern ab Kindergarten ausserhalb der Schulzeiten mit tieferem Betreuungsschlüssel als Krippen.

Mittagstisch

Angebot welches den schulpflichtigen Kindern ermöglicht in einer Gruppe ein kostengünstiges Mittagessen einzunehmen. Die Kinder werden über die Mittagszeit betreut oder beaufsichtigt und können spielen oder Hausaufgaben machen.

Spielgruppe

Die Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von max. 10 Kindern im Alter von 2,5 bis 5 Jahren, die sich in regelmässigen Abständen trifft. Hier macht das Kind die ersten Schritte in eine ungewohnte Umgebung, hin zu einer neuen Bezugsperson, hin zu anderen Kindern mit ihren Eigenheiten aber auch hin zu mehr Offenheit, Spontaneität und Selbstständigkeit. Es erweitert seine handwerklichen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und findet einen langsamen Übergang von der Familie zur Grossgruppe im Kindergarten.



Ausserschulische Betreuung / Mittagstisch

Arbeitsgruppe:

Urs Siegfried	Gemeindeammann (Vorsitz)
Christina Bühler	Gemeinderätin
Erich Brunner	Gemeinderat
René Seiler	Schulpräsident
Patrizia Trüssel	Schulbehörde
Marion Sontheim	Leiterin Spielgruppe „Bärenhöhle“ Präsidentin Verein Mittagstisch

Externe Unterstützung:

Fabiola Colombo	Leiterin Chinderhuus Weinfeld
Bruno Wacker	Architekt
Urs Fankhauser	Kant. Denkmalpflege
Urs Herzog	Kant. Gebäudeversicherung (Baulicher Brandschutz)